

Postulat Müller Heinrich, SP, und Mitunterzeichnende vom 4. September 2025 betreffend Kurzzeitparkplätze auf den gemeindeeigenen Parkplätzen zwischen der Landstrasse und der Mattenstrasse; Ablehnung

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 4. September 2025 reichten Heinrich Müller, SP, und Mitunterzeichnende folgendes Postulat ein:

Antrag: Der Gemeinderat wird gebeten zu überprüfen, ob die Parkplätze zwischen Landstrasse und Mattenstrasse teilweise oder ganz in Kurzzeitparkplätze umzuwandeln sind (Vorschlag: 30 Minuten).

Der Gemeinderat lässt insbesondere folgende Massnahmen prüfen:

- *Ein Parkleitsystem, das bereits in der Landstrasse und auf der Alberich-Zwyszigstrasse angezeigt, wenn die Parkplätze voll sind, damit kein unnötiger Suchverkehr entsteht.*
- *Ein Rechtsabbiegeverbot auf die Mattenstrasse, damit die negativen Folgen für die Anwohnerinnen der Mattenstrasse möglichst gering bleiben.*
- *Erfassung der Fahrzeuge über die Autonummer und eine schmerzhafteste Steigerung der Parkgebühr bei Überschreiten der Kurzzeitparkdauer, damit die Überschreitung nicht zufällig, sondern automatisch zu Folgen führt.*

Begründung und Erläuterungen:

Die Parkplätze zwischen Landstrasse und Mattenstrasse ergänzen die Parkhäuser, die über die Stiegelenstrasse erschlossen werden. Es soll überprüft werden, ob es für das Wettinger Gewerbe und die Anwohner nicht sinnvoller wäre, die maximale Zeit für das Parkieren zu reduzieren (Vorschlag: 30 Minuten).

Für das Gewerbe ist das attraktiv, damit Menschen, die nur einen kleinen Einkauf tätigen wollen (insbesondere Durchgangsverkehr), in der Nähe parkieren können und dann schnell dem nächsten Kunden Platz machen. Für die Anwohner könnte damit der Suchverkehr von Langzeitparkierern abgewendet werden.

Wenn sich die Einsicht durchsetzt, dass nur ein kurzer Einkauf über diese Parkplätze möglich ist, dann reduziert sich auch der einschlägige Suchverkehr. Wocheneinkäufe sollen nicht mehr über diese Parkplätze abgewickelt werden. Dazu sollen die Parkplätze in den Parkhäusern der Stiegelenstrasse verwendet werden, die dadurch wiederum von den Kurzzeitparkierenden verschont werden.

Erwägungen des Gemeinderats

a) Ausgangslage

Im Bereich der Zentrumszone Landstrasse stehen beidseitig der Landstrasse eine grosse Anzahl von Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Nördlich der Landstrasse stehen vier öffentlich zugängliche Parkhäuser mit etwa 500 Parkfeldern und eine ungedeckte Parkierungsanlage mit 14 Parkfeldern zur Verfügung.



Abb. 1: Parkfelder in der Mattenstrasse und im Zentrumsbereich der Landstrasse

Entlang der Landstrasse (Zentrumszone) sind 20 Längsparkfelder ausgeschieden. Südlich der Landstrasse stehen zwei öffentliche Parkierungsanlagen auf Privatareal mit 23 und 21 Parkfeldern in der Nähe der Alb. Zwysigstrasse zur Verfügung (in Abb. 1 orangefarben dargestellt). Weiter westlich ist ein gemeindeeigener Parkplatz mit sieben Parkfeldern vorhanden. Entlang der Mattenstrasse sind acht Längsparkfelder markiert. Alle genannten Parkfelder liegen in der Parkraumbewirtschaftungszone 1 (Zentrumszone) und werden mit Parkuhren (in Abb. 1 mit roten Dreiecken markiert) bewirtschaftet.

Auf dem Areal der Bibliothek ist ein weiter Parkplatz mit 7 Parkfeldern vorhanden. Dieser wird ebenfalls mit einer Parkuhr bewirtschaftet, liegt jedoch schon in der Parkraumzone 2.

b) Parkfelder im Einzugsgebiet der Bibliothek und des Kindergartens

Antrag: Der Gemeinderat wird gebeten zu überprüfen, ob die Parkplätze zwischen Landstrasse und Mattenstrasse teilweise oder ganz in Kurzzeitparkplätze umzuwandeln sind (Vorschlag: 30 Minuten).

Die acht Längsparkfelder auf der Mattenstrasse und die kleinen Parkierungsanlagen in der Nähe zur Bibliothek sind nicht in erster Priorität für die Parkierung zur Nutzung der Landstrasse vorgesehen. Für diese Zwecke sind ausreichend Parkierungsmöglichkeiten entlang der Landstrasse, in den Parkhäusern nördlich der Landstrasse, auf dem öffentlichen Parkplatz nördlich der Landstrasse und auf den beiden Parkierungsanlagen auf Privatareal, südlich der Landstrasse, vorhanden.

Die Parkfelder auf dem Areal der Bibliothek (Parkuhr Nr. 41) sind nicht immer ausreichend. Für Besuche der Bibliothek und des Kindergartens sollen auch der nahegelegene Parkplatz (Parkuhr Nr. 42) und die Längsparkfelder (Parkuhr Nr. 43) zweckmässig eingesetzt werden können.

Für den Betrieb und die Nutzung einer Bibliothek ist es wichtig, dass die Nutzer hinreichend Zeit in dieser verbringen können. Ein Zeitfenster von 30 Minuten wäre schon für die normale Nutzung nicht ausreichend. Eine solche Beschränkung würde daher insbesondere bei jeder der zahlreichen Veranstaltungen in der Bibliothek zu Suchverkehr im umliegenden südlichen Wohngebiet der Parkraumbewirtschaftungszone 2 führen, da die Parkhäuser nördlich der Landstrasse für Bibliothekennutzer nicht intuitiv angefahren werden und eine zu grosse Laufdistanz aufweisen.

Zudem ist es in einem Wohngebiet nicht sinnvoll, die Fahrbewegungen und Rotationsfrequenzen von Fahrzeugen durch sehr kurze Parkierungszeiten künstlich zu erhöhen, da dadurch Mehrverkehr und zusätzlicher Suchverkehr entsteht, den man in Wohnquartieren vermeiden möchte.

Aus Basis der Erwägungen, ist es nicht empfehlenswert, die Parkfelder der Mattenstrasse mit einer Kurzzeitbeschränkung zu belegen. Ergeben sich mit der aktuell laufenden Überarbeitung des Parkierungskonzepts und des Parkraumreglements neue Erkenntnisse, werden diese selbstverständlich berücksichtigt.

c) Parkleitsystem, Abbiegeverbot und automatisierte Parkraumüberwachung

Antrag: Der Gemeinderat lässt insbesondere folgende Massnahmen prüfen:

- *Ein Parkleitsystem, das bereits in der Landstrasse und auf der Alberich-Zwysigstrasse angezeigt, wenn die Parkplätze voll sind, damit kein unnötiger Suchverkehr entsteht.*
- *Ein Rechtsabbiegeverbot auf die Mattenstrasse, damit die negativen Folgen für die Anwohnerinnen der Mattenstrasse möglichst gering bleiben.*
- *Erfassung der Fahrzeuge über die Autonummer und eine schmerzhafteste Steigerung der Parkgebühr bei Überschreiten der Kurzzeitparkdauer, damit die Überschreitung nicht zufällig, sondern automatisch zu Folgen führt.*

Bereits mit Postulat von Markus Maibach, SP, und Yvonne Vogel, FDP, vom 24. Mai 2012 wurde der Gemeinderat aufgefordert, einen Vorschlag zur Einführung eines Parkleitsystems in Wettingen auszuarbeiten.

Die Abklärungen wurden durchgeführt und 2021 wurde das Postulat, in Rücksprache mit den Postulanten, mit dem Hinweis abgeschrieben, dass Parkleitsysteme für grössere Städte zweckmässig sind. Mit der Abschreibung erfolgte auch der Hinweis auf die hohen Kosten und der kritischen Frage, ob das Verhältnis von Kosten zu Nutzen in Wettingen gegeben wäre.

Wenn sich zukünftig neue Erkenntnisse ergeben oder eine veränderte Sachlage eintritt, kann die Überwachung der Parkhäuser an die Hand genommen werden. Die reglementarischen Grundlagen bestehen. Die Überwachung der nicht-beschränkten Parkplätze und Parkfelder wäre aktuell jedoch nur mit hohem Aufwand möglich und nicht verhältnismässig.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS

Das Postulat Müller Heinrich, SP, und Mitunterzeichnende vom 4. September 2025 betreffend Kurzzeitparkplätze auf den gemeindeeigenen Parkplätzen zwischen der Landstrasse und der Mattenstrasse wird abgelehnt.

Wettingen, 22. Januar 2026

Gemeinderat Wettingen

Markus Haas
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber